

## Antrag

des Abgeordneten Hansjörg Müller

### Transparenz der Besuche von Verbänden und Vertretern im Bundestag herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I.) Der Bundestag stellt fest:

Unter dem Sammelbegriff „Lobbyismus“ fallen eine Reihe von Aktivitäten durch Verbände und Vertreter, welche im Allgemeinen bei Bürgern negativ konnotiert sind. Dies hat seinen Grund in gewissen Ausprägungen dieses politischen Engagements diverser Verbände und Vertreter.

Durchaus nützliche und positive Seiten dieses Lobby-Engagements liegen in der aufgeforderten oder unaufgeforderten Informationsbereitstellung solcher Verbände gegenüber dem Gesetzgeber, bzw. den Fraktionen des Bundestages. Hiergegen ist nichts einzuwenden und darin liegt der begründete Existenzanspruch von Lobbyarbeit. Die Politik sollte sich auch Informationen verschiedener Interessensgruppen einholen, um mögliche Aspekte oder Einwände nach Abwägung der verschiedenen Faktoren zu berücksichtigen.

Nicht akzeptabel hingegen ist die direkte Einflussnahme auf Gesetzgebungsprozesse oder deren unmittelbare Initiierung über Abgeordnetenbüros oder Fraktionen. Dieses Problem besteht in Brüssel wie in Berlin. Hierbei werden teils ungefiltert Änderungsanträge oder ganze Initiativen von Lobbyisten über Abgeordnetenbüros und die Fraktion auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Besonders bedenklich daran ist, dass oft keine Transparenz zur Urheberschaft, noch zur Art der Einflussnahme durch die Lobbyvertreter vorliegt, bzw. im Rahmen der aktuellen Geschäftsordnung des Bundestages vorliegen kann. Ein kleiner Teil wird zwar über Recherchearbeiten von Lobbykontrollorganisationen aufgedeckt, bspw. durch Abgeordnetenwatch oder Lobbycontrol, doch handelt es sich hierbei wohl nur um die Spitze eines Eisberges.

Solche Vorgänge schädigen die Transparenz und damit berechtigterweise das Vertrauen des Bürgers und Souveräns in die Institution Bundestag. Ebenso werden das Primat der Politik als auch die Demokratie gründlich unterminiert. Daher sollte zumindest die Geschäftsordnung des Bundestages vollends darauf ausgerichtet sein, oben beschriebene Lobby-Vorgänge nach bester Möglichkeit zu erschweren. Wenngleich dies zwar keine komplette Versicherung gegenüber den angesprochenen schädlichen Einflüssen von Lobbyismus ist, so stellt es einen Schritt in die richtige Richtung dar und erschwert

---

intransparenten Lobbyismus durch demokratisch nicht legitimierte Dritte. Auf diese Art kann Vertrauen gegenüber Bürger und Souverän wiedergewonnen werden.

In dieser Hinsicht kann auch die Änderung der Hausausweisregelung aus dem Jahr 2015 verstanden werden, wobei bis dahin Hausausweise für Lobbyisten durch die Fraktionen bewilligt werden konnten. Dies wurde seitdem geändert und in die Hände der Bundestagsverwaltung gelegt. Abgeordnetenwatch stellte zusammen, dass 2015 mehr als zwei Drittel aller durch Fraktionen bewilligten Hausausweise auf die Unions-Fraktion zurückzuführen waren.

Im Moment gibt es beinahe 800 Hausausweise für Vertreter von Verbänden, sprich: Lobbyisten. Das bedeutet es gibt *mehr* Lobbyisten, welche sich im Bundestag jederzeit undokumentiert bewegen und Büros frequentieren können, als es Abgeordnete gibt.<sup>1</sup>

Im Kontext dieser Umstände ist es daher an der Zeit, ein klares Zeichen zu setzen und Hausausweise für Vertreter von Verbänden generell zu streichen. Dies soll den Informationsaustausch keineswegs behindern, sondern richtet sich gegen die durch einen Hausausweis bestehende undokumentierte Besuchsmöglichkeit von Lobbyisten im Bundestag als auch deren Möglichkeit, nach Belieben hier besonders kooperative Büros aufzusuchen. Denn gerade diese undokumentierten Besuche sind das Fundament des zuvor beschriebenen demokratie-schädlichen Lobbyismus und keineswegs notwendig für einen nützlichen Verbände-Politik-Informationsaustausch im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen.

Als Änderung zur aktuellen Regelung ist es notwendig, um Transparenz und Vertrauen der Bürger in die Institution Bundestag wiederzugewinnen, dass Besuche von Vertretern in den Räumlichkeiten des Bundestages klar erfasst und restriktiver gehandhabt werden. Hierbei ist auf die bereits nach Anlage 2 der Geschäftsordnung bestehenden öffentlichen Liste, welche die Vertreter von Verbänden aufführt, organisatorisch aufzubauen.

Eine mögliche Lösung wäre folgendermaßen: Wünscht ein Vertreter eines Verbandes einen Besuch im Bundestag, kann eine Anmeldung über eine digitalisierte Version dieser Listen in einem Portal erfolgen, welche den/die Vertreter, Datum, besuchte Büros und Zweck des Besuchs im Vorherein darlegt, wobei allfällige Änderungen im Ablauf bis eine Woche nach dem Besuch noch vom Vertreter digital nachgetragen werden müssen. Nach Bestätigung durch das/die besuchten Büro(s), erhält der Vertreter sodann einen gültigen einmaligen Zugangscod für diesen Besuch. Mit diesem einmaligen Zugangscod und einer Identitätskontrolle an den Einlassschleusen des Bundestages erhält der Vertreter dort einen individuellen Verbände-Besucherausweis nur für diesen Tag.

Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Verbands-Vertreter Falschangaben machte oder sich über die Gästeregelung eines MdBs/einer Fraktion Zutritt zum Bundestag verschaffte, wird als Sanktionierung ein einjähriges Verbot zum Betreten des Bundestages gegenüber allen Vertretern des betreffenden Verbandes (Hausverbot) erfolgen. Ohne dieses Regulativ bestünde sonst die Möglichkeit, dass Vertreter von Verbänden versuchen, ihre Besuche im Bundestag als normale Gäste, sozusagen „incognito“ ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit oder unter unzutreffenden Angaben, durchzuführen.

---

<sup>1</sup> <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/neue-hausausweisliste-diese-lobbyisten-koennen-jederzeit-den-bundestag>

---

**II.) Der Deutsche Bundestag beschließt:**

1. Absatz 3 der Anlage 2 der Geschäftsordnung zu streichen und an dieser Stelle durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Transparenz von Besuchen durch Verbändevertretern im Bundestag gegenüber Bürgern und Lobbykontrollorganisationen sicherstellt.
2. Dieser Vorschlag soll über den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung präzisiert und eingereicht werden und wesentliche Punkte zur Transparenz bei Besuchen von Verbändevertretern in die Räumlichkeiten des Bundestags sicherstellen, d.h. insbesondere Name des Vertreters, Verbandszugehörigkeit, Datum und Zweck des Besuchs sowie Informationen zum Besuchten, d.h. Fraktion und Büros. Ebenfalls ist eine Sanktionierungsmöglichkeit bei Fehlverhalten – wie beschrieben – verpflichtend einzuführen.

Berlin, den 07.09.2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

**Begründung**

Ein ausufernder und gefährlicher Lobbyismus der direkten Einflussnahme auf den Gesetzgebungsprozess darf nicht noch durch die aktuellen Regelungen in der Geschäftsordnung des Bundestages unterstützt werden. Die Änderung im Jahre 2015, Hausausweise nur noch über die Bundestagsverwaltung zu genehmigen, war bereits ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings zu kurz gegriffen.

Um auch die Möglichkeiten der Lobbykontrolle durch entsprechende Organisationen zu erhöhen und Auswüchse eines gefährlichen und demokratieschädlichen Lobbyismus einzudämmen, ist es daher nicht ausreichend nur die Hausausweise für Vertreter von Verbänden gänzlich zu streichen. Andernfalls ist anzunehmen, dass Vertreter von Verbänden einfach als Gäste durch diverse MdB eingeschleust würden. Es muss möglich sein, die momentan noch undokumentierten Besuche und ein freies Flanieren der Lobbyvertreter in den Räumlichkeiten des Bundestages zu verhindern. Daher muss gleichzeitig zur notwendigen Streichung der jetzigen Regelung im Absatz 3 der Anlage 2 der Geschäftsordnung des Bundestages, ein neuer und funktionaler Mechanismus samt durchschlagenden Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten eingeführt werden, welcher eine klare Dokumentation der Besuche durch Lobbyisten ermöglicht. Andernfalls würde keine Verbesserung der aktuellen Situation ermöglicht, sondern nur den Verwaltungsaufwand an den Schleusen des Bundestages erhöht.

Ebenso ermöglicht ein solches Portal einschlägigen Lobbykontrollorganisationen eine Übersicht zu den Besuchen von Verbändevertretern im Bundestag zu erlangen, was ein Regulativ für die Fraktionen darstellt, den Lobbyeinfluss durch direkte Besuche im Bundestag nicht zu übertreiben.

Eine Regelung der Gestalt erhöht den Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn durchdacht elektronisch realisiert, nur im geringen Maß im Vergleich zu dem massiven Zugewinn an Vertrauen und Transparenz für die Bürger.